

Veranstaltungsrichtlinien der Kunstkraftwerk GmbH & Co. KG

Adresse

Kunstkraftwerk GmbH & Co. KG (im Folgenden „KKW“ genannt)
Saalfelder Straße 8b
04179 Leipzig

Anlieferungen

Anlieferungen können über die offizielle Zufahrtsstraße zum KKW Saalfelder Straße 8b in 04179 Leipzig, erfolgen. Dort befindet sich eine LKW-Einfahrt, das Entladen am Gebäude ist möglich. Uhrzeiten der Anlieferung müssen im Vorfeld mit dem Beauftragten des Vermieters abgestimmt werden. Anlieferungen wie Dekoration und gastronomisches Kleinequipment können auch während der Öffnungszeiten nach Abstimmung stattfinden, frühestens jedoch einen Tag vor der Veranstaltung.

Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau innerhalb der im Mietvertrag besprochenen Zeiträume erfolgt in Abstimmung mit dem Vermieter.

Aufsicht / Sicherheit

Während des Auf- und Abbaus bzw. der Veranstaltung müssen Aufsichten bzw. Sicherheitskräfte anwesend sein.

Branding

Ein geplantes Branding der Ausstellung und/oder der Veranstaltungsräume ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen des KKW abzustimmen und muss von diesen freigegeben werden.

Brandschutzordnung

Die bestehende Brandschutzordnung ist grundsätzlich zu beachten. Im Haus darf kein offenes Feuer verwendet werden. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben.

Eintrittskarten

Es dürfen nur so viele Eintrittskarten ausgegeben werden, wie Besucher zugelassen sind. Der Bestuhlungsplan wird dem Vermieter mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Feuerwehrflächen

Diese Flächen sind gekennzeichnet und zu jeder Zeit freizuhalten.

Fluchtwege

Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

Fotografieren

Der Veranstalter/ Nutzer darf keine Fotografen zum Zwecke gewerblicher Aufnahmen bei der Veranstaltung zulassen, soweit der Vermieter nicht vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Der Veranstalter muss in jedem Fall eine Genehmigung beim Vermieter einholen, sofern er Bild- oder Tonaufnahmen während der Veranstaltung plant und/oder diese veröffentlichen will (auch in sozialen Medien).

Garderoben

Befinden sich für ca. 200 Personen im Erdgeschoss. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Garderobe.

Genehmigungen

Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche für die Veranstaltung erforderliche öffentlich- rechtlichen Genehmigungen einzuholen oder ggf. erforderliche steuerliche Anmeldungen vorzunehmen. Anmeldung und Zahlung von GEMA-Gebühren sind Angelegenheiten des Nutzers/ Mieters.

Hausrecht

Der Vermieter übt das Hausrecht aus. Während der Veranstaltung wird das Hausrecht durch den Vermieter oder das beauftragte Ordnungspersonal ausgeübt, dieses überwacht die Durchsetzung der Hausordnung. Verstößt ein Besucher schwerwiegend gegen die Vorschriften der Hausordnung, so wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegen ihn ein Hausverbot verhängt. Außerdem kann der Veranstalter Daten zur Person des Besuchers erheben und an die Strafverfolgungs- und Polizeibehörden weitergeben. Beauftragten des Vermieters, Ordnungspersonal, Feuerwehr, Polizei und Sanitätsdienst muss im Zuge der Ausübung ihrer Tätigkeit jederzeit ungehindert Zugang zu allen Räumen gewährt werden.

Heizung

Das Kunstkraftwerk ist ein historisches Industriedenkmal. In den kälteren Monaten werden mit den vorhandenen Heizungen ca. 20 Grad erreicht. Für Temperaturen im KKW übernimmt die Kunstkraftwerk GmbH & Co. KG keine Garantie und Haftung.

Jugendschutz

Auf dem Gelände des KKW gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Logos

Siehe Abschnitt Branding.

Mobiliar

Das Kunstkraftwerk kann Mobiliar und Technik zur Verfügung stellen. Auf- und Abbau von Mobiliar und Bestuhlung kann vom Veranstalter/Nutzer oder vom Vermieter kostenpflichtig vorgenommen werden.



Oberflächen und Fußboden

Auf die Empfindlichkeit bestimmter Oberflächen einschließlich der Fußböden wird hingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass kein Veranstaltungsequipment über den Fußboden gezogen wird. Abklebung von Elektrokabeln, Teppichen, etc. dürfen nur mit rückstandsfreiem Klebeband erfolgen.

Parkplätze

Auf dem Gelände des KKW sind ca. 50 Parkplätze vorhanden (teilweise unbefestigt).

Rauchen

Im Gebäude und in der Ausstellung besteht Rauchverbot. Im Außenbereich kann eine Raucherzone eingerichtet werden.

Strom und Haustechnik

Vor der Veranstaltung ist eine Begehung mit dem Haustechniker Pflicht. Der Zugang zum Stromnetz wird nur über den Haustechniker freigegeben.

Technische Einrichtung

Technische Einrichtungen des Mietgegenstandes/Ausstellung dürfen nur vom Vermieter und dessen Personal bedient werden (Bühnen-, Licht-, Video-, Soundtechnik).

Die Verwendung eigener elektrische Anlagen und Geräte des Veranstalters /Nutzers bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Licht-, Sound- und Technikchecks sind mit dem Vermieter abzustimmen.

Toiletten

Befinden sich im Unter-, Erd- und Obergeschoß des Gebäudes. Ein Behinderten-WC ist im Erdgeschoss zugänglich.

Übergabe

Unmittelbar vor und nach jeder Veranstaltung erfolgte eine gemeinsame Begehung des Veranstalters/ Nutzers und dem Verantwortlichen des Vermieters, um beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung eventuelle entstanden Mängel aufzunehmen und zu dokumentieren. Die Behebung von aufgetretenen Schäden gehen zu Lasten des Mieters. Fehlende und/oder zerstörte Gegenstände werden nach Vorgabe der Ersatzpreisliste berechnet.

Veranstaltungsablauf

Ein Ablaufplan der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau sowie eine Bestuhlungsskizze muss rechtzeitig vorgelegt und durch den Vermieter freigegeben werden (spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung). Der Abbau und alle Abholungen müssen direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen bzw. nach der im Mietvertrag vereinbarten Frist.

Veranstalterhaftpflicht

Der Veranstalter/Nutzer hat spätestens bis einen Tag vor Aufbau der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen. Für Schäden jeglicher Art haftet der Veranstalter/Nutzer uneingeschränkt.



Veranstaltungsbetrieb während der Ausstellungen

Für die Ausstellung gelten besondere Vorgaben, auf die von den Verantwortlichen des Vermieters bei der gemeinsamen Begehung hingewiesen wird. Das betrifft sowohl die Beleuchtung als auch den Aufbau von Mobiliar und Geräten. Dabei ist darauf zu achten, dass das Berühren oder Anstoßen der Ausstellungsobjekte ausgeschlossen ist. Während des Auf- und Abbaus sowie zur Veranstaltung müssen Aufsichten anwesend sein.

Für alle Aufbauten gilt, dass diese auf die Würde des Hauses und der Ausstellungsobjekte Rücksicht nehmen und den Charakter der Ausstellungsräume nicht verfremden dürfen. Grundsätzlich darf der Einsatz von technischen Geräten, Materialien etc. zu keiner Veränderung des üblichen Ausstellungsklimas führen. Veranstaltungen in der Ausstellung können grundsätzlich nur außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden. Der Abbau und alle Abholungen müssen direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen. Zwischen dem Schließen der laufenden Ausstellung und dem Beginn Ihrer Veranstaltung (Einlass der Gäste ins Haus) müssen mindestens 30 Minuten liegen. Abweichungen sind mit dem Vermieter abzustimmen.

Verbotene Gegenstände

Das Mitführen folgender Gegenstände auf dem Gelände des KKW ist untersagt:

- Waffen jeder Art
- Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)
- pyrotechnische Erzeugnisse wie Feuerwerkskörper, bengalisches Feuer oder Rauchpulver
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche Gase
- rassistisches, fremdenfeindliches oder anderweitig diskriminierendes Propagandamaterial.

Das Personal hat das Recht, diese Gegenstände bei Missachtung abzunehmen und/oder den Eintritt zu verwehren.

Stand: 30.08.2015